

Die Grenzen und Bezeichnungen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) der Hessischen

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am 14.09.2021 gefasst und am 14.09.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgermeister/

Bürgermeister

Bürgermeister

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom .

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

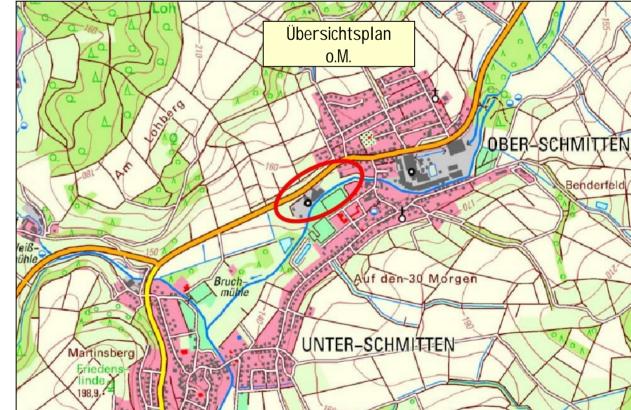
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

Fl. 5 Bezeichnung der Flurnummer

Flurstücksnummer

400... Vermessungspunkt



BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDA WILHELM-ECKARDT-PLATZ 63667 NIDDA

BEBAUUNGSPLAN OS 14 "MEDIZINISCHES ZENTRUM"

MASS-STAB 1:1.000 Entwurf

November 2021, März 2022, September 2022, April 2023

GEPRÜFT: PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung